

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

| Ihre Nachricht vom | Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Bearbeiter | Az. / ID-Nr. | Telefon | Datum |
|--------------------|-------------|---------------|------------|---------------------------|---------------|------------|
| | | | | 504.1 / 149773 | 0351 81920 | 08.04.2022 |

Tagesbrief 231/22 vom 08.04.2022 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Verlängerung der Vierzehnten Muster-Allgemeinverfügung Absonderung**
- **Beschlüsse der MPK am 7. April 2022**
- **Testungen in Schulen und Kitas nur noch bis Ostern**

1. Verlängerung der Vierzehnten Muster-Allgemeinverfügung Absonderung

Im [Tagesbrief 227/2022](#) vom 24. März 2022 informierten wir über die Vierzehnte Muster-Allgemeinverfügung Absonderung. Diese sollte bis 10. April 2022 gelten. Für den Folgezeitraum wurden grundlegende Veränderungen in der Absonderungspraxis auf Basis angepasster Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts angekündigt. Diese Diskussionen halten noch an. Insofern wurden die Landkreise und Kreisfreien Städte per Erlass aufgefordert, ihre bestehenden Allgemeinverfügungen bis zum 30. April 2022 zu verlängern.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:
Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz,
6, 13 Haltestelle
Rosa-Luxemburg-Platz
oder per Bahn
Bahnhof Dresden-Neustadt

2. Beschlüsse der MPK am 7. April 2022

Gestern haben sich der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder getroffen, um über die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg zu beraten. Darüber informiert das als **Anlage 1** beigefügte Rundschreiben des DST.

Punkt 11 des ebenfalls als **Anlage 2** beigefügten Beschlusstextes befasst sich mit Impfangeboten für aus der Ukraine geflüchtete Menschen. Bund und Länder sind sich einig, dass den Geflüchteten schnelle und einfache Impfangebote unterbreitet werden sollen. Informationen werden daher auch in ukrainischer Sprache angeboten. Die STIKO empfiehlt für nicht mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff geimpfte Menschen eine zusätzliche Impfung mit einem in der EU zugelassenen mRNA-Impfstoff.

Dafür sollen die Impfzentren und mobilen Teams der Länder genutzt werden. Zusätzlich sollen auch weitere Impfungen wie zum Beispiel gegen Masern, Röteln, Mumps etc. angeboten werden. Der Bund sichert seine Kostenbeteiligung mit 50 Prozent auch über den 31. Mai hinaus bis Ende des Jahres zu.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

3. Testungen in Schulen und Kitas nur noch bis Ostern

Aufgrund einiger Nachfragen verweisen wir noch einmal auf die bereits mit [Tagesbrief 229/2022 vom 29.03.2022](#) übermittelte Medieninformation des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) und die darin getroffene Aussage, dass die Testpflicht für den Schulbesuch noch bis zu den Osterferien weitergeführt wird. Nach den Osterferien soll die anlasslose Testung dann komplett entfallen, vorausgesetzt die Gesamtlage entwickelt sich weiterhin positiv. Gleiches gilt für die Kindertagesstätten.

Die derzeitige SchulKitaCoVO gilt nur noch bis Sonntag, dem 17. April 2022, so dass nach den derzeitigen Planungen vor dem Hintergrund des rückläufigen Infektionsgeschehens für Kitas einschließlich der Horte die Testpflicht bereits ab dem Folgetag und damit auch schon während der Osterferien entfallen dürfte. Einzelmaßnahmen zur teilweisen oder vollständigen Schließung von Schulen wären auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes allerdings weiterhin möglich.

Eine endgültige Entscheidung dazu wird die Sächsische Staatsregierung jedoch erst am kommenden Dienstag, dem 12. April 2022, treffen. Sobald weitere Informationen dazu vorliegen, werden wir umgehend informieren.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen